

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2019-309

Datum: 12.11.2019

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung von Werbeanlagen,  
Baugrundstück: Flst.Nr.730 der Gemarkung Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bau- und Umweltausschuss	05.12.2019	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

#### **1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

#### **2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung von Werbeanlagen sowie einem Ausleger im Austausch der vorh. Anlage.

Im Bereich der Wandfläche soll eine von innen beleuchtete Werbeanlage mit 7,27 m Länge und einer Höhe von 0,75 m angebracht werden.

Weiterhin soll ein von innen beleuchteter Ausleger in einer Länge von 1,0 m und einer Höhe von 0,60 m montiert werden.

Im Bereich der Schaufenster sollen Werbefolien angebracht werden.

#### **3. Städtebauliche Wertung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die beantragten Werbeanlagen zeigen sich in der gewählten Größe mit dem bebauten Umfeld verträglich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

**4. Nachbarbeteiligung**

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

**5. Hinweis**

Das Anwesen befindet sich innerhalb eines Überschwemmungsgebietes gemäß der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

1-5